

Veranstaltung wegen Corona abgesagt – wer trägt den Schaden?

Hinweise für Gewerbetreibende, Clubs und andere Veranstalter*innen in Friedrichshain-Kreuzberg

Stand: 13. März 2020 / 14:30Uhr*

Liebe Gewerbetreibende und Veranstalter*innen,

der Umgang mit dem Corona-Virus wirft viele Fragen auf, deren bisherige Antworten in Bezug auf Schließungen, Absagen oder Verbote ich hier für Sie zusammengestellt habe.

1. Derzeitige Situation

Verboten sind derzeit Veranstaltungen mit über 1.000 Teilnehmer*innen. Wenn darüber hinaus Veranstaltungen verboten werden, berichten wir an dieser Stelle.

Wird eine Veranstaltung behördlich untersagt, stellt dies rechtlich „höhere Gewalt“ dar. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ist dies ein externes Ereignis, das keinen betrieblichen Zusammenhang aufweist und auch nicht durch äußerste Sorgfalt abwendbar ist. Das bedeutet, dass der Veranstalter seine vertraglichen Verpflichtungen bezüglich der Veranstaltung nicht erfüllen kann und deswegen auch nicht dafür haftet. Rein rechtlich muss er bei einer Verlegung infolge höherer Gewalt seinen Vertragspartner*innen und Kund*innen nichts erstatten – beispielsweise weder Standgebühr, Auftrittsgagen, Gewinnausfall noch Ticketkosten. In der Regel werden sich Veranstalter*innen daher um einen neuen Termin bemühen. Sie bieten dann ihre vereinbarte Leistung auch weiterhin an, nur eben zu einem späteren Zeitpunkt.

Behörden sollen sich nach Anweisung der Bundesregierung bei der Beurteilung der Untersagung an den jeweils gültigen Richtlinien des Robert-Koch-Instituts (RKI) richten.

Allgemeine Prinzipien der Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlung für Großveranstaltungen des RKI: <https://bit.ly/3aT4AJa>

Sagt der Veranstalter ohne ein behördliches Verbot ab, dann muss der Veranstalter seinen Vertragspartner*innen möglicherweise Schadensersatz zahlen. Denn er ist weiterhin an seinen Vertrag mit an der Veranstaltung Beteiligten und anderen Dienstleister*innen gebunden. Ohne vorherige und entsprechende behördliche Anordnung kann man sich schwerlich auf höhere Gewalt berufen. Zudem wären die Vertragspartner*innen ja bereit und in der Lage gewesen, ihren Teil des Vertrages mit dem Veranstalter zu erfüllen.

2. Wirtschaftliche Hilfen

Es gibt diverse staatliche Möglichkeiten, Betrieben bei finanziellen Problemen Unterstützung zu geben. Zurzeit wird seitens der Bundesregierung von Kurzarbeitergeld, Stundungen von Steuervorauszahlungen etc. gesprochen.

Wenn zu wenig oder keine Arbeit vorhanden ist, bietet sich **Kurzarbeit** an. Für die Arbeitnehmer*innen wird Kurzarbeitergeld (Kug) von der Agentur für Arbeit dann gewährt. Diese muss der Arbeitgeber für seine Mitarbeiter*innen beantragen. Dies gilt übrigens auch für geringfügig Beschäftigte Arbeitnehmer*innen.

Informationen für Unternehmen zum Kurzarbeitergeld: <https://bit.ly/3aToJyV>

Der Antrag ist relativ unkompliziert: <https://bit.ly/2TNUCmU>

Ein Vorteil ist die vorläufige Gewährung des Kug. Dadurch bekommen die Mitarbeiter*innen schnell ihr Geld, ohne dass ein langwieriges Prüfverfahren stattfindet. Heute, am 13.3.2020, hat der Bundestag die Regeln für das Kurzarbeitergeld nochmals vereinfacht. So können Betriebe schon ab 10 Prozent Mitarbeiterausfall das Kug in Anspruch nehmen: <https://bit.ly/2U0yrsx>

Sonstige Hilfen für betroffene Betriebe: Derzeit berät der Berliner Senat über mögliche Hilfen und Förderung für betroffene Gewerbetreibende, Clubs und Veranstalter*innen. Sobald hier etwas konkret beschlossen wird, berichten wir an dieser Stelle. Ich setze mich jedenfalls im Bundestag jetzt dafür ein, dass Sie nicht mit den wirtschaftlichen Folgen des Corona-Virus allein gelassen werden.

Folgende allgemeine Informationsquellen für Unternehmen in Berlin bestehen:

- **Hotline der IHK Berlin für Unternehmen:** (030) 31 510 919
(allgemeine Fragen, täglich von 8:00 – 17:00 Uhr)
- **Hotline der IBB Berlin für Unternehmen insb. in Bezug auf Fragen der Liquiditätshilfen:** (030) 2125 4747 (Montag- Freitag von 9:00 – 17:00 Uhr)
- **Hotline des Bundeswirtschaftsministerium für Unternehmen:** (030) 18615 1515 (Montag – Freitag von 9:00 Uhr – 17:00 Uhr)
Darüber hinaus gibt es die
- **Hotline Coronavirus der Senatsverwaltung für Gesundheit:** (030) 9028-2828
(täglich von 8:00 – 20:00 Uhr)

Weitere Informationen finden Sie auf diesen Seiten:

- Informationsseite und FAQ der IHK Berlin zur Corona-Epidemie: <https://bit.ly/2viCmZg>
- Informationen der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit zu Corona: <https://bit.ly/3cT7wax>
- Das Bundeswirtschaftsministerium hält Informationen zu den Auswirkungen des Coronavirus bereit: <https://bit.ly/3aKA842>
- Informationen zu den arbeitsrechtlichen Folgen einer Pandemie der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA): <https://bit.ly/39Oskht>

*: Die Informationen hier werden ständig aktualisiert. Falls Sie bemerken, dass eine Information überholt ist, schicken Sie bitte einen Hinweis an: canan.bayram.wk@bundestag.de